

# Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 18.01.2023

---

Anwesend sind unter dem Vorsitz von  
Ortsbürgermeister:  
Carsten Schmidt

die Ratsmitglieder:  
Nadine Bärz  
Mario Baldewein  
Markus Breithaupt  
Ralf Elenz  
Markus Klotz  
Joachim Weber

Nicht anwesend ist:  
Entschuldigt: /

Weitere Anwesende:  
Herr Johannes Koziol (VG-Verwaltung) bis 19.36 Uhr

Zu der auf heute 19.00 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ratsmitglieder und Beigeordneten am 09.01.2023 unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 11.01.2023 sowie in der 2. KW 2023 im "Blauen-Ländchen" der VG-Nastätten.

Von den Gemeindevertretern sind mehr als die Hälfte erschienen, so dass die Vertretung beschlussfähig ist.

---

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Änderung der Tagesordnung.
2. Information zu Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung.
3. Haushalt 2023
  - a. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Steuerhebesätze (Realsteuern)
  - b. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und –plan für das HH-Jahr 2023
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Artenschutzgutachtens zum Neubaugebiet „Kasdorfer Weg III“
5. Stellungnahme nach §67 Abs. 2 GemO zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten, Teilgebiet OG Lipporn
6. Reparatur Geschwindigkeitsanzeige Hauptstraße
7. Anfragen und Mitteilungen.
8. **Nicht öffentlich:**
  - a. Grundstücksangelegenheiten

---

### 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Änderung der Tagesordnung

Hr. Schmidt eröffnet um 19.04 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung erfolgte fristgerecht. Er fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung und zur Niederschrift der letzten Sitzung. Da keine Anträge vorgebracht werden, folgt die Sitzung der oben genannten Tagesordnung.

# Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 18.01.2023

## 2) Informationen zu Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung

In der letzten Sitzung wurde im nicht öffentlichen Teil folgendes behandelt:

- Grundstücksangelegenheit:  
Bzgl. eines Verkaufs eines Grundstückes besteht seitens der OG-Hainau kein Vorkaufsrecht.
- Sonstiges:  
Information Anpassung Widmung Wirtschaftsweg zum Friedhof.

## 3) Haushalt 2023

### a. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Steuerhebesätze (Realsteuern)

#### Sachverhalt:

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz wird ab 2023 eine Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) gültig. In § 17 Abs. 2 LFAG ist geregelt, wie sich die Steuerkraftzahlen der Kommunen ermitteln. Dabei wird bei den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) die jeweilige Grundzahl mit einem einheitlichen Nivellierungssatz multipliziert. Die Höhe der Nivellierungssätze orientiert sich künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt. Sie betragen ab 2023

bei der Grundsteuer A:	345 % der Grundzahl
bei der Grundsteuer B:	465 % der Grundzahl
bei der Gewerbesteuer:	380 % der Grundzahl.

Die Verwaltung empfiehlt, ab 2023 die Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung in Höhe der vorgenannten Nivellierungssätze festzusetzen, da ansonsten bei der Berechnung der an Kreis und Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen eine höhere Steuerkraft zugrunde gelegt wird, als sie tatsächlich vorhanden ist. D.h. es müssten Umlagen auf nicht erhobene Steuern gezahlt werden.

Darüber hinaus wird seitens des Landes erwartet, dass bei der Inanspruchnahme von Landeszuweisungen für Investitionen die eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Hierzu gehört, dass die Hebesätze für die Realsteuern mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze gem. § 17 Abs. 2 LFAG festgesetzt werden.

Also um auch künftige Landeszuweisungen nicht auszuschließen, sollten die Hebesätze entsprechend angepasst werden.

#### Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem Jahr 2023 an die Nivellierungssätze gem. § 17 Abs. 2 des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) angepasst, und zwar

bei der Grundsteuer A:	345 % der Grundzahl
bei der Grundsteuer B:	465 % der Grundzahl
bei der Gewerbesteuer:	380 % der Grundzahl.

Die Hebesätze sind entsprechend in der Haushaltssatzung 2023 festzusetzen.

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen) werden die Realhebesätze wie in der Beschlussvorlage aufgeführt beschlossen.

### b. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und –plan für das HH-Jahr 2023

Herr Koziol von der VGV geht erst mal auf die Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2022 ein.

Besonders zu erwähnen sind die Mehreinnahmen im Bereich Konzessionsabgabe Strom, Forstwirtschaft, Gewerbesteuer und Gemeindeanteil der Einkommensteuer.

Auf der Ausgabenseite sind Mehrausgaben im Bereich Kreisumlage, Forstwirtschaft,

# Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 18.01.2023

---

Gewerbsteuerumlage und bei den Personalkosten.

Siehe hierzu „Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hainau für das Haushaltsjahr 2022“

Im Anschluss geht Herr Koziol auf den Haushalt 2023 ein. Hier speziell auf die einzelnen Produkte die einen größeren Unterschied wie im Haushalt 2022 haben.

Dies sind unter anderem die Forstwirtschaft, die Grundsteuer A und B, der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer, die Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land sowie die Schlüsselzuweisung A.

Siehe hierzu die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023

Fragen zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 gibt es keine.

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen) wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Hainau beschlossen.

#### 4) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Artenschutzgutachtens zum Neubaugebiet „Kasdorfer Weg III“

##### Sachverhalt:

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Belange nach § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB zu beachten, indem geregelt ist, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, oder Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu beachten sind.

Nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes müssen daher die Artenschutzbelange bei Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden, um die biologische Vielfalt auch in der unmittelbaren Nachbarschaft der Menschen zu sichern. Hierfür ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).

In der Honorarbenennung des Planungsbüros Karst Ingenieure GmbH vom 19.09.2022 wurde darauf verwiesen, dass im Verfahren nach § 13b BauGB umweltplanerische Bewertungen erforderlich sind, gerade im Hinblick auf die Einschätzungen zum artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial. Im Rahmen der Planungsleistungen wurde eine artenschutzrechtliche Kurzbewertung auf Grundlage der örtlichen Habitatstrukturen angeboten, ohne eine gezielte tierökologische Erhebung durchzuführen.

In der Gemeinderatsitzung am 28.09.2022 wurde von Seiten der Bürger/innen und Einwohner/innen der Ortsgemeinde Hainau die Bauleitplanung „Am Kasdorfer Weg III“ sehr kritisch angesehen. Daher sollte gemeindeseitig im Hinblick einer hohen Rechtssicherheit der Planung überlegt werden ein volles Artenschutzgutachten einzuholen. Auch wenn im Planaufstellungsverfahren nach § 13b BauGB die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung nicht abzarbeiten sind.

Aus diesem Grund wurde ein Honorarangebot für ein artenschutzrechtliches Fachgutachten: Fauna u. Flora (§ 15 LNatSchG) von dem Ingenieurbüro Beratungsgesellschaft NATUR dbR BG Natur, Sitz Nackenheim, eingeholt um den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht zu werden.

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Bauleitplanung „Am Kasdorfer Weg III“ wird die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Durchführung und Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachgutachtens: Fauna u. Flora (§ 15 LNatSchG) an das Ingenieurbüro Beratungsgesellschaft NATUR dbR BG Natur, Sitz Nackenheim, vom 22.12.2022 in Höhe von 9.877,00 €(brutto) vergeben.

Ferner soll vor der Durchführung der Begutachtung durch das Ingenieurbüro mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Lahn-Kreises ein Abstimmungsgespräch bezüglich

# Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 18.01.2023

des Umfangs des Gutachtens erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Lahn-Kreises, dem Ingenieurbüro Beratungsgesellschaft NATUR dbR BG Natur sowie mit dem Ortsbürgermeister schnellstmöglich zu koordinieren. Auch im Hinblick des Standortes des erforderlichen Regenrückhaltebeckens kann erst die Fläche begutachtet werden, wenn der Standort final feststeht. Der Auftrag ist entsprechend an das Büro zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen) wird die Vergabe des artenschutzrechtlichen Fachgutachtens „Fauna u. Flora“ (§ 15 LNatSchG) an das Ingenieurbüro Beratungsgesellschaft NATUR dbR BG Natur, Sitz Nackenheim, zum Angebot von 9.877,00€ (brutto) beschlossen.

5) Stellungnahme nach §67 Abs. 2 GemO zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten, Teilgebiet OG Lipporn

Seitens der Ortsgemeinde Hainau bestehen keine Bedenken zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten, Teilgebiet OG Lipporn. Dem Flächennutzungsplan wird zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen)

6) Reparatur Geschwindigkeitsanzeige Hauptstraße

Der Akku der Geschwindigkeitsanzeige in der Hauptstraße ist defekt.

Die Firma datacollect hat der Ortsgemeinde ein Angebot, für diesen speziellen Akku, zu gesandt. Die Kosten für diesen betragen 377,36€ brutto.

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen) wir beschlossen den Akku, bei der Fa., datacollect, zum Bruttopreis von 377,36€ zu beschaffen.

7) Anfragen und Mitteilungen.

a) für das Jahr 2023 gibt es einen Veranstaltungskalender mit Veranstaltungsterminen der Ortsgemeinde und der Hainauer Vereine.  
Ebenso sind in diesem die Müllabfuhrtermine farblich gekennzeichnet.

b) zur Ausbesserung bzw. Reparatur der im Straßenasphalt bestehenden Risse wird Ortsbürgermeister Carsten Schmidt mit den anderen Ortsbürgermeistern der VG Kontakt aufnehmen um nachzufragen ob ebenfalls Bedarf besteht um gemeinsam ein Angebot einzuholen.

Die Sitzung ist um 20.10 Uhr beendet.

Im Nicht öffentlichen Teil liegen keine Punkte vor.

Carsten Schmidt  
(Ortsbürgermeister u.  
Vorsitzender)

Nadine Bärz  
(Ratsmitglied)

Mario Niels Baldewein  
(Ratsmitglied)

Ralf Elenz  
(Ratsmitglied u. Schriftführer)